



–

Vierter Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Bremen

Berichtszeitraum:

1. Januar 2009

bis 31. Dezember 2009

1. Einrichtung der Härtefallkommission

Gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sind die Länder ermächtigt, auf Landesebene durch Verordnung eine Härtefallkommission einzurichten und auf deren Ersuchen anzuordnen, dass abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der Senat hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2005 eine Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz beschlossen. Zugleich wurde beim Senator für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Behandlung der Eingaben vorzubereiten und die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Mit Artikel 1 Absatz 15 Drittes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts wurde die Befristungsdauer der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz vom 31. Dezember 2009 auf den 31. Dezember 2014 geändert.

2. Zusammensetzung der Härtefallkommission

Der Härtefallkommission gehörten 2009 folgende Mitglieder an:

Herr Pastor Wiesenbach, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kommission
Frau Dr. Maleika, stellvertretendes Mitglied

für die Evangelische Kirche im Land Bremen

Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Tel. 0421- 5597- 0

Frau Lumm–Hoffmann, Mitglied
Herr Pfarrer Dr. Baumgard, stellvertretendes Mitglied

für die Katholische Kirche im Land Bremen

Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Tel. 0421- 3694-201

Frau Hillert, Mitglied
Herr Tursun–Keykan, stellvertretendes Mitglied

für den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Bahnhofsvorplatz 29
28195 Bremen
Tel. 0421-361-5177 (Frau Hillert)
Tel. 0421-361-96008 (Herr Tursun-Keykan)

Herr Muras, Mitglied
Frau Theilkuhl, stellvertretendes Mitglied

für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Auf den Häfen 30/32
28203 Bremen
Tel. 0471-9555222 (Herr Muras)
Tel. 0421-3403140 (Frau Theilkuhl)

Frau Wessel-Niepel, Mitglied, Vorsitzende der Kommission
Herr Zech, stellvertretendes Mitglied

für den Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel. 0421-361-9046 (Frau Wessel-Niepel)
Tel. 0421-361-9088 (Herr Zech)

Herr Keipke, Mitglied
Herr Herz, stellvertretendes Mitglied

für den Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich- Schmalfeldt- Straße / Stadthaus 5
27576 Bremerhaven
Tel. 0471-590-3700 (Herr Keipke)
Tel. 0471-590-3780 (Herr Herz)

Herr Hoppe, Mitglied
Frau Feest, stellvertretendes Mitglied

für den Verein Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.

Berckstraße 27
28359 Bremen
Tel. 0421-8007004

3. Informationen über die Arbeit der Härtefallkommission, Öffentlichkeitsarbeit

Die Härtefallkommission verfügt über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält. Weiterhin wird Interessierten hier die Möglichkeit gegeben, den für die Eingabe an die Kommissionsmitglieder zu verwendenden Vordruck sowie die Härtefallkommission betreffenden Rechtsgrundlagen herunter zu laden.

Mitglieder der Kommission haben auf Informationsveranstaltungen, wie z.B. des Bremer Rates für Integration, über die Arbeit der Kommission berichtet.

4. Statistik

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2009 in fünf Sitzungen über Einzelfälle beraten.

Im Jahr 2009 wurden vier Eingaben an die Härtefallkommission des Landes Bremen gerichtet. Diese Eingaben betrafen insgesamt 11 ausreisepflichtige Ausländer.

Gesamtübersicht 2009	Eingaben	Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon minderjährig	davon Familien
In der HFK behandelte Eingaben	4	11	6	1
Härtefallersuchen an den Senator für Inneres und Sport	3	10	6	1
noch nicht abgeschlossene Verfahren ¹ :	1	1		

Herkunftsländer der betroffenen Personen und Familien

Herkunftsland	Eingaben	Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon minderjährig	davon Familien
Türkei:	1	8	6	1
Togo::	1	1		
Sri Lanka:	1	1		
Russland:	1	1		
Gesamt	4	11	6	1

5. Entscheidungen der obersten Landesbehörde

In allen drei Fällen, in denen die Kommission ein Ersuchen an den Senator für Inneres und Sport gerichtet hat, wurde eine Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen getroffen.

¹ Die Kommission hat die abschließende Beratung über den Fall vertagt.

6. Analyse

Die mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 geschaffene gesetzliche Altfallregelung, hat vielen ausreisepflichtigen Ausländer eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zunächst bis zum 31. Dezember 2009 eröffnet.

Die Härtefallkommission geht davon aus, dass sich ab dem Jahr 2010 wieder vermehrt Betroffene an die Härtefallkommission wenden werden, wenn eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnisse nach der Altfallregelung und eine Einbeziehung in die von der Innenministerkonferenz am 3./4. Dezember 2009 beschlossene Aufnahmeanordnung für Inhaber einer Probeaufenthaltserlaubnis nicht möglich ist.

Bremen, den 30. März 2010

Wessel-Niepel
Vorsitzende